

SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT DER SPORTART RHÖNRADTURNEN



btv-turnen.de

1. STRUKTUR IM BTV

Das Leistungskonzept Rhönradturnen hat das Ziel, die vorhanden Ressourcen strategisch so auszurichten, dass die Leistungs- und Nachwuchsförderung sportartspezifisch nach allgemein gültigen Prinzipien gelingen kann. Das Rahmenkonzept Leistungssport des Bayerischen Turnverbandes (BTV) dient dabei als Grundlage für die zentralen Grundsätze und Ziele im Nachwuchsleistungs-, Leistungs- und Spitzensport. Das Ziel ist es, auf Grundlage pädagogischer und sozialer Grundsätze, die Leistungsfähigkeit der Sportler der Sportart Rhönradturnen im nationalen Vergleich zu verbessern. Dabei stehen die Athleten sowie das Team im Mittelpunkt jeglicher Planungen. Ziel ist es Bedingungen zu schaffen, die es den Athleten ermöglichen, individuell das volle Potential auszuschöpfen und ein Team zu formen, das sowohl national als auch international bestehen kann. Besonderer Wert wird hier auf die individuelle Förderung des Leistungsniveaus, teambildende Maßnahmen sowie eine altersgerechte Betreuung der Athleten gelegt.

Die Athleten im Nachwuchs- bzw. Leistungsbereich werden durch weitere Trainingsmöglichkeiten individuell über das Vereinstraining hinaus gefördert. Dabei sollen nicht nur die Vereinsstrukturen, sondern auch nationale Strukturen und Regeln berücksichtigt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Vereinen ermöglicht es nicht nur den Leistungs- und Nachwuchssport zu fördern, sondern stellt den Charakter der Sportart Rhönradturnen als Mannschaftssportart noch weiter heraus. Die Zusammenarbeit fördert den bayernweiten Zusammenhalt zwischen den Vereinen und stärkt somit die Sportler als Team. Da auf nationaler Ebene diese Kader- und Förderstrukturen fehlen, nimmt die bayernweite Förderung des Leistungs- und des Nachwuchssports im Rhönradturnen einen besonderen Stellenwert ein.

Folgende konkrete Ziele werden bei der Leistungs- und Nachwuchsförderung verfolgt:

- Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kaderathleten
- Verbesserung der Teamfähigkeit des einzelnen Sportlers sowie Stärkung des Zusammenhalts im Team
- Schaffung von bayernweiten Kooperationen zwischen den Vereinen, so dass langfristig bayern-/deutschlandweit starke Teams geschaffen werden können
- Vorbereitung der Kaderathleten auf Wettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene
- Mittel- und langfristige Etablierung von bayerischen Athleten in der nationalen Spitze
- Schaffung professioneller Leistungsstrukturen

2. STEUERUNG

Die Koordination der Nachwuchsleistungsförderung im Rhönradturnen erfolgt durch den Kaderbeauftragten für Rhönradturnen zusammen mit den Heimtrainern der bayerischen Vereine. Es werden regelmäßig Kaderlehrgänge geplant und organisiert. Dabei wird auf einen ständigen Austausch zwischen den Turnerinnen und Turnern sowie deren Trainern geachtet.

Alle Entscheidungen zum Landeskader (Trainereinsatz, Nominierung der Athleten) werden durch den Kaderbeauftragten getroffen.

3. AUFNAHME UND VERBLEIB IM LANDESKADER

Die Berufung in den Landeskader erfolgt anhand der Ergebnisse bei den Bayerischen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Nach den Ergebnissen im Kürdrekampf (AK B 12, B13/14, B 15/16, AK B17/18, AK B 19+) werden Platzierungslisten erstellt.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	12	10	8	7	6	5	4	3	2	1

An den Bayerischen Meisterschaften zählen die Punkte einfach, an den Süddeutschen Meisterschaften doppelt und an den Deutschen Meisterschaften dreifach. Es muss die Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden.

Des Weiteren können Turner/-innen der Altersklassen AKL 10/11/12 und AKL 13/14 in den Nachwuchskader / Perspektivkader berufen werden durch die Teilnahme am Bayernpokal, Qualifikationswettkampf zum Deutschlandcup sowie Talentsichtungswettkampf. Hier zählen die höchsten Wertungen in den zwei Altersklassen aus den genannten Wettkämpfen. Eine Teilnahme an beiden Wettkämpfen ist nicht verpflichtend.

Es können maximal zehn Aktive pro Leistungsklasse in den Landeskader berufen werden. Falls der Kader nicht mit Bundesklasse Turner/-innen besetzt werden kann, können die übrigen Plätze an Turner/-innen aus der Landeskategorie vergeben werden. Die maximale Kadergröße von 25 Athleten*innen darf aber nicht überschritten werden. Das maximale Alter im Landeskader liegt bei 23 Jahren.

Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DTB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

3.1. Anforderungen zur Kadernominierung

Grundsätze zur Aufnahme der Sportler in den Landeskader

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Motivation zum Betreiben von Leistungssport

- Teilnahme an leistungsorientiertem Training, an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen
- Teilnahme an allen angebotenen Kadermaßnahmen. Nach Möglichkeit soll auch der Heimtrainer in die Maßnahme mit einbezogen werden, um eine Abstimmung der Trainingsinhalte und -methoden vorzunehmen.
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Positive Beurteilung der leistungssportlichen Entwicklungschancen durch den Verantwortlichen Bayernkader
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der World Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU) wird empfohlen

Weitere Bestimmungen

- Die Ernennung erfolgt jeweils zu Beginn des Jahres.
- Es besteht prinzipiell kein Rechtsanspruch für die Aufnahme in den Landeskader.
- Folgende weitere Punkte können zum sofortigen Ausschluss aus dem Landeskader führen. Dies gilt insbesondere bei:
 - verbands- oder mannschaftsschädigendem Verhalten,
 - Kommunikationsstörungen zwischen Sportler und dem Trainerstab
- Landeskaderteilnehmer, die wegen Krankheit, Verletzung oder besonderer schulischer/beruflicher/ sonstiger Zwänge im aktuellen Wettkampfjahr keinen geforderten Leistungsnachweis erbringen konnten und dieses durch Attest/Nachweis/schriftliche Erklärung vor den jeweiligen Kadermaßnahmen plausibel und nachvollziehbar belegen, können unter Berücksichtigung der bisherigen Gesamtentwicklung (Leistungsprofil) und positiver Einschätzung auf schriftlichen Antrag zeitlich befristet im Kader ihren Platz behalten. Die Zeitdauer bestimmt individuell nach Prüfung aller vorliegenden Informationen des Verantwortlichen für den Landeskader.
- Landeskaderteilnehmer sind verpflichtet, den medizinischen Ratschlägen Folge zu leisten. Behandlungen von Verletzungen sollen immer durch einen Facharzt erfolgen. Alle Krankheiten oder Verletzungen die eine längere Trainingspause von mehr als sechs Woche zur Folge haben, sind dem Verantwortlichen Kaderbetreuer Rhönradturnen unverzüglich zu melden.

3.2. Top-Team Bayern

Besonders herausragende Athleten können auf Antrag des Vorsitzenden des Fachgebiets vom Vizepräsidenten nominiert werden. Das Präsidium entscheidet über die Berufung.

4. KADERLEHRGÄNGE

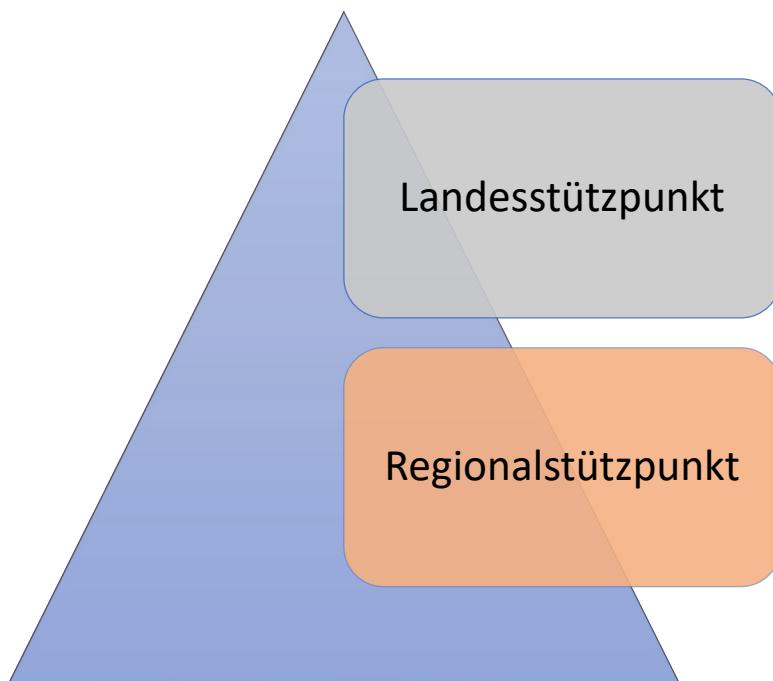
Die Kaderlehrgänge des Landeskaders Rhönrad werden von den Landeskadertrainerinnen und -trainern organisiert und durchgeführt. Pro Jahr sollen dabei vier bis sechs Kaderlehrgänge organisiert werden. Diese Kaderlehrgänge sind für die Athletinnen und Athleten verpflichtend. Ein Fehlen ist nur mit triftigem Grund möglich.

Interessierte Vereinstrainerinnen und -trainer können in Absprache mit den Verantwortlichen des Landeskaders an den Lehrgängen teilnehmen, um einen Einblick in die Struktur des Landeskaders zu bekommen und die eigenen Kenntnisse über Trainingsplanung und -methoden sowie Sicherheits- und Hilfestellung zu verbessern.

Sollten Kaderschulungen durchgeführt werden, erhalten die Mitglieder des Landeskaders sowie deren Heimtrainern von dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung eine schriftliche Einladung. Die Einladung beinhaltet Angaben über Termine, Orte, ggf. Eigenkostenanteil und Dauer der Kaderschulungen und den Termin der Rückmeldefrist für die Aktiven. Die Aktiven und deren Heimtrainer müssen innerhalb der Rückmeldefrist dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung die Teilnahme an den Kaderschulungen schriftlich bestätigen

5. STÜTZPUNKTSTRUKTUR UND FÖRDERUNG

Im Bereich Leistungssport unterhält der BTV ein zweistufiges Stützpunktsystem. Ein Regionalstützpunkt kann nicht zeitgleich ein Landesstützpunkt sein.



Der BTV vergibt das Prädikat „Regionalstützpunkt“ jährlich. Auf Antrag des Vorsitzenden des Fachgebiets können Regionalstützpunkte eingerichtet werden. Die Ernennung erfolgt durch den VP Leistungssport, Sportdirektor und Leistungssportkoordinator.

Die Trainer*innen werden vom BTV eingesetzt und müssen die Vorgaben der Sportförderrichtlinien für den Einsatz von staatlichen Fördermitteln erfüllen, d.h. es müssen folgende Dokumente eingereicht bzw. unterzeichnet werden:

- Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Anerkennung NADA-Code in Form einer Schiedsvereinbarung
- Gültige Trainerlizenz im in der jeweiligen Sportart
- Einsicht in ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis

Ein Regionalstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens drei dort trainierende Athletinnen Mitglied im Landeskader des BTV sind.

Weitere Kriterien zur Ernennung eines Regionalstützpunkts:

- Die Ausstattung der Regionalstützpunkte muss ein Rhönrad Training ermöglichen.
- Die Trainerinnen und Trainer müssen im Bereich Rhönrad aus- bzw. fortgebildet sein, so dass ein rhönradspezifisches Training gewährleistet werden kann.
- Um als Regionalstützpunkt anerkannt zu werden, müssen mindestens drei Athleten oder Athleten den Landeskaderstatus besitzen.

Finanzielle Unterstützung:

Folgt nach Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien

6. WETTKAMPFNOMINIERUNG

Qualifikationsgrenzen

Für die Teilnahme an den verschiedenen Wettkampfklassen zu den Süd-/Norddeutschen und den Deutschen Meisterschaften im Rhönradturnen gelten die vom DTB für die Sportart Rhönrad veröffentlichten Qualifikationsgrenzen für das entsprechende Jahr. Einzusehen unter: [Link](#)

7. SICHTUNGSKONZEPT

Die Sichtung weiterer Talente erfolgt auf drei Ebenen:

- Besondere Beobachtung verschiedener Turnerinnen und Turner auf den Wettkämpfen
- Eventuelle Einladung zur Kaderschulung
- Absprachen mit Heimtrainern der bayerischen Vereine

Die vorliegende Version wurde am 16.05.2025 vom Sportbeirat genehmigt und tritt zum 01.06.2025 in Kraft.